

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/056/23

öffentlich

Lärmaktionsplan Welterbestadt Quedlinburg - erneute öffentliche Auslegung

Erstellungsdatum: 16.10.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
07.11.2023	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
14.11.2023	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
16.11.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
07.12.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Welterbestadt Quedlinburg zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	<i>gez. i.V. Niewiera</i>	19.10.23
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	24.10.2023 24.10.2023 23.10.2023	<i>gez. i.V. Kluge</i> <i>gez. i.V. Kluge</i> <i>gez. Löw</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. i.V. S. Zander</i>	23.10.23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	25.10.23

Sachverhalt:

Die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Kommunen europaweit, Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Die Umsetzung dieser Planwerke verfolgt das Ziel, den durch unterschiedliche Lärmquellen verursachten erheblichen Umgebungslärm festzustellen, zu analysieren und durch koordinierte Maßnahmen zu mindern sowie ruhige Gebiete zu bewahren. Die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht finden sich in §§ 47 b und c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und in der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV).

Der Vorentwurf (Beschluss Nr. BV-StRQ/003/23) lag in der Zeit vom 01.06.2023 bis 13.07.2023 öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Hierzu sind zwei Stellungnahmen eingegangen, welche jedoch aus sachlichem Hintergrund nicht in die Lärmaktionsplanung einfließen können (sh. Punkt 11.1).

Der Vorentwurf wurde um die Maßnahmen (ab Punkt 9) ergänzt und muss nun erneut der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bzw. für Anregungen und Ergänzungen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Lärmaktionsplan Welterbestadt Quedlinburg - Entwurf